

SOZIALAMT DES KANTONS ZUG

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG UPDATE 2009

Schlussbericht

Zürich, 23. September 2009

Judith Trageser, Remo Zandonella, Sarah Menegale

1470C_SB_JT.DOC



INFRAS

INFRAS

BINZSTRASSE 23
POSTFACH
CH-8045 ZÜRICH
t +41 1 205 95 95
f +41 1 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	ZIELE, ZIELGRUPPEN UND NUTZEN DES INDEXES	5
3.	AUSGESTALTUNG DES INDEXES	7
3.1.	TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE	7
3.2.	AUSWAHL DER INDIKATOREN	9
3.3.	BERECHNUNGSART	10
3.4.	METHODISCHE BESONDERHEITEN	11
3.5.	ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM BETREUUNGSINDEX 2005	12
4.	DATEN	14
5.	ERGEBNISSE	16
5.1.	ECKWERTE ZUR KINDERBETREUUNG IM KANTON ZUG	16
5.2.	INDEXERGEBNISSE DER GEMEINDEN DES KANTONS ZUG	19
5.3.	INDIKATOR VERSORGUNGSGRAD	25
5.4.	INDIKATOR ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD	28
5.5.	ENTWICKLUNGEN IN DEN GEMEINDEN SEIT 2005	30
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	33
ANNEX		36
A1	ÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDEERGEBNISSE	36
A2	INDEXMETHODIK	38
LITERATUR		43

1. AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2005 hat der Kanton Zug erstmals den kantonalen Betreuungsindex erhoben und im Jahr 2006 publiziert. Der Betreuungsindex bildet das familienergänzende Betreuungsangebot der Zuger Gemeinden und deren Ausgaben für familienergänzende Betreuung ab. Der Index wurde seither von den kantonalen Behörden wie auch von VertreterInnen verschiedener Zuger Gemeinden vielfältig genutzt. Seit dem Jahr 2005 hat sich das familien- und schulergänzende Angebot stark verändert. Das Sozialamt des Kantons hat den Betreuungsindex neu erheben und berechnen lassen, um wieder aktuelle Angebots- und Finanzierungsdaten zur Verfügung zu haben.

INFRAS wurde beauftragt, basierend auf dem Erhebungskonzept aus dem Jahr 2005 die Daten für das Jahr 2009 neu zu erheben sowie die Indexberechnungen zu aktualisieren. Der nun vorliegende Bericht fasst diese Berechnungen zusammen und liefert die Resultate des Betreuungsindex für den Kanton Zug. Zudem werden für das Jahr 2009 erstmals Factsheets der einzelnen Gemeinden mit den wichtigsten Informationen erstellt und veröffentlicht. Dies ermöglicht erstens einen vertieften Vergleich unter den Gemeinden und dient zweitens den einzelnen Gemeinden als Orientierungshilfe.

Der Betreuungsindex erfasst ausschliesslich das berufskompatible Betreuungsangebot in den Gemeinden und bietet Eltern, Gemeinden, PolitikerInnen und Unternehmen wichtige Standortinformationen. Der Betreuungsindex soll vor allem drei Wirkungen erzielen:

1. Eltern im Kanton Zug erhalten eine Übersicht über das Betreuungsangebot in den einzelnen Gemeinden und können so ihr Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisieren.
2. Gemeinden können sich als geeignete Wohnorte für berufstätige Eltern mit Kindern darstellen und erhalten durch die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Gemeinden eine Gelegenheit, ihre Entscheidungen zum Betreuungsangebot in der Gemeinde zu kommunizieren.
3. Die Erhöhung der Transparenz des Betreuungsangebots im Kanton und die Verbesserung der Informationslage bei Eltern, Gemeinden, Unternehmen und PolitikerInnen erleichtern und unterstützen langfristig eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebots.

Die für die Zuger Gemeinden berechneten Basisindikatoren des Betreuungsindex (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) sind direkt mit den Indikatorwerten aus

dem Jahr 2005 zu vergleichen. Es lassen sich erste Schlüsse über die Entwicklung des Betreuungsverhältnisses in den Gemeinden des Kantons Zug ziehen.

Darüber hinaus kann der Betreuungsindex des Kantons Zug direkt mit demjenigen des Kantons Zürich verglichen werden. Die Resultate für die Gemeinden des Kantons Zürich sind auf der Webseite www.kinderbetreuung.zh.ch publiziert. In diesem Bericht werden die Zuger Daten 2009 mit den Zürcher Daten 2008 verglichen.¹ Neben den Betreuungsindizes Zürich und Zug bestehen in der Schweiz keine vergleichbaren Indizes.

Der vorliegende Bericht stellt die Grundlagen des Betreuungsindex dar und fasst die Ergebnisse der Zuger Gemeinden für das Jahr 2009 zusammen. Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut:

- › Überlegungen zu den Zielen, Zielgruppen und Nutzen des Indexes (Kapitel 2),
- › Eine Beschreibung der Ausgestaltung des Indexes und der wichtigsten methodischen Aspekte (Kapitel 3),
- › Eine Darstellung der dem Index zu Grunde liegenden Daten und des Vorgehens bei der Datenerhebung (Kapitel 4),
- › Einen Überblick zu den Ergebnissen des Indexes auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden sowie Vergleich der Ergebnisse zum Index 2005 sowie zum Betreuungsindex des Kantons Zürich (Kapitel 5),
- › Schlussfolgerungen (Kapitel 6).

Im Annex sind sämtliche Indikatoren- und Indexwerte der Zuger Gemeinden (A1) sowie weitere Hintergrundinformationen zur Indexmethodik (A2) zu finden.

Im Rahmen der Berechnung des Betreuungsindex 2009 wurde erstmals zusätzlich für jede Gemeinde des Kantons Zug ein separates Factsheet erstellt. Auf diesem sind die relevantesten Zahlen und Indexwerte einer Gemeinde übersichtlich zusammengefasst. Die Factsheets erlauben so einen schnellen Überblick über die Betreuungssituation in einer Gemeinde und vereinfachen den Vergleich mit der Situation im Jahr 2005 und der Situation in anderen Gemeinden. Die Factsheets finden sich in einem separaten Anhang.

¹ Die Zahlen für das Jahr 2008 des Kantons Zürich wurden am 21. Juli 2009 publiziert.

2. ZIELE, ZIELGRUPPEN UND NUTZEN DES INDEXES

Hauptziel des Betreuungsindex ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug zu verbessern. Der Betreuungsindex richtet sich an verschiedene Zielgruppen und entfaltet für diese je einen spezifischen Nutzen. Wir unterscheiden nachfolgend zwischen primären und sekundären Zielgruppen des Indexes.

PRIMÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Berufstätige Eltern mit Kindern bis 12 Jahren oder werdende Eltern	<ul style="list-style-type: none"> › Index bietet Orientierungshilfe bei Wahl eines Wohnorts, in welchem die Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie optimal realisiert werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> › In welcher Gemeinde bestehen die grössten Chancen, einen bedürfnisgerechten Betreuungsplatz zu finden?
Gemeindebehörden	<ul style="list-style-type: none"> › Vorteil im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktive Gemeinde für erwerbstätige Paare mit Kindern und für Unternehmen. › Identifikation von Stärken und Schwächen im bestehenden Angebot; Grundlage für Verbesserungen/Planung. 	<ul style="list-style-type: none"> › Wie attraktiv ist das Angebot einer Gemeinde? › Wie schneidet die Gemeinde im Vergleich zu anderen ab?
Kantonale Behörden	<ul style="list-style-type: none"> › Übersicht zum Angebot und zur Entwicklung des Angebots in den Gemeinden (bei jährlicher Erhebung). Ermöglichung einer Koordinationsfunktion. › Hilfsmittel für Stellungnahmen zu Projekten im Impulsprogramm des Bundes. › Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen, die den Index eingeführt haben: Der „sportliche“ Wettbewerb bringt Vorteile im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktiver Kanton für erwerbstätige Paare mit Kindern und als attraktiver Unternehmensstandort. 	<ul style="list-style-type: none"> › Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden?

Tabelle 1

SEKUNDÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Standortmarketing-Institutionen	› Kinderbetreuungsangebot als wichtiger Standortvorteil einer Gemeinde oder des ganzen Kantons	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
PolitikerInnen	› Familien- und GleichstellungspolitikerInnen können auf Schwachstellen des Angebots hinweisen und weitere Anpassungen fordern. › Standortvorteil als Legitimation für Kosten der Kinderbetreuung (Subventionen)	› Wo besteht Handlungsbedarf?
Unternehmen/Verbände	› Unternehmen können bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden auf das Angebot in der Standortgemeinde hinweisen.	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
Bund	› Der Index kann eine Grundlage für das Impulsprogramm des Bundes bilden, z.B. für die Beurteilung der Wirkungen des Programms.	› Wo besteht Bedarf nach zusätzlichen Angeboten?

Tabelle 2

Neben dem Betreuungsindex gibt es auch weitere Informationsquellen zum Kinderbetreuungsangebot im Kanton Zug. In einer Broschüre des Sozialamts sind alle Betreuungsinstitutionen erfasst (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt 2009: Familienergänzende Betreuung 2009). Darin sind auch Betreuungsangebote wie Spielgruppen oder Kinderhütendienste aufgeführt, die im Index nicht abgebildet sind. Ebenso bietet das Sozialamt des Kantons Zug im Internet ein Verzeichnis der Angebote mit Informationen, weiterführenden Links und Kontaktangaben an (www.kinderbetreuung-zug.ch).

3. AUSGESTALTUNG DES INDEXES

Für jede Gemeinde im Kanton Zug werden drei Indizes ausgewiesen, um die Betreuungssituation im Vorschul- und im Schulbereich abbilden zu können:

1. Der Vorschulindex gibt Hinweise über die Betreuungssituation im Vorschulbereich (Altersgruppe 0–4 Jahre²).
2. Der Schulindex informiert über die Betreuungssituation im Schulbereich (Altersgruppe 5–12 Jahre³).
3. Der Gesamtindex fasst die Informationen aus dem Vorschul- und dem Schulindex zusammen.

3.1. TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE

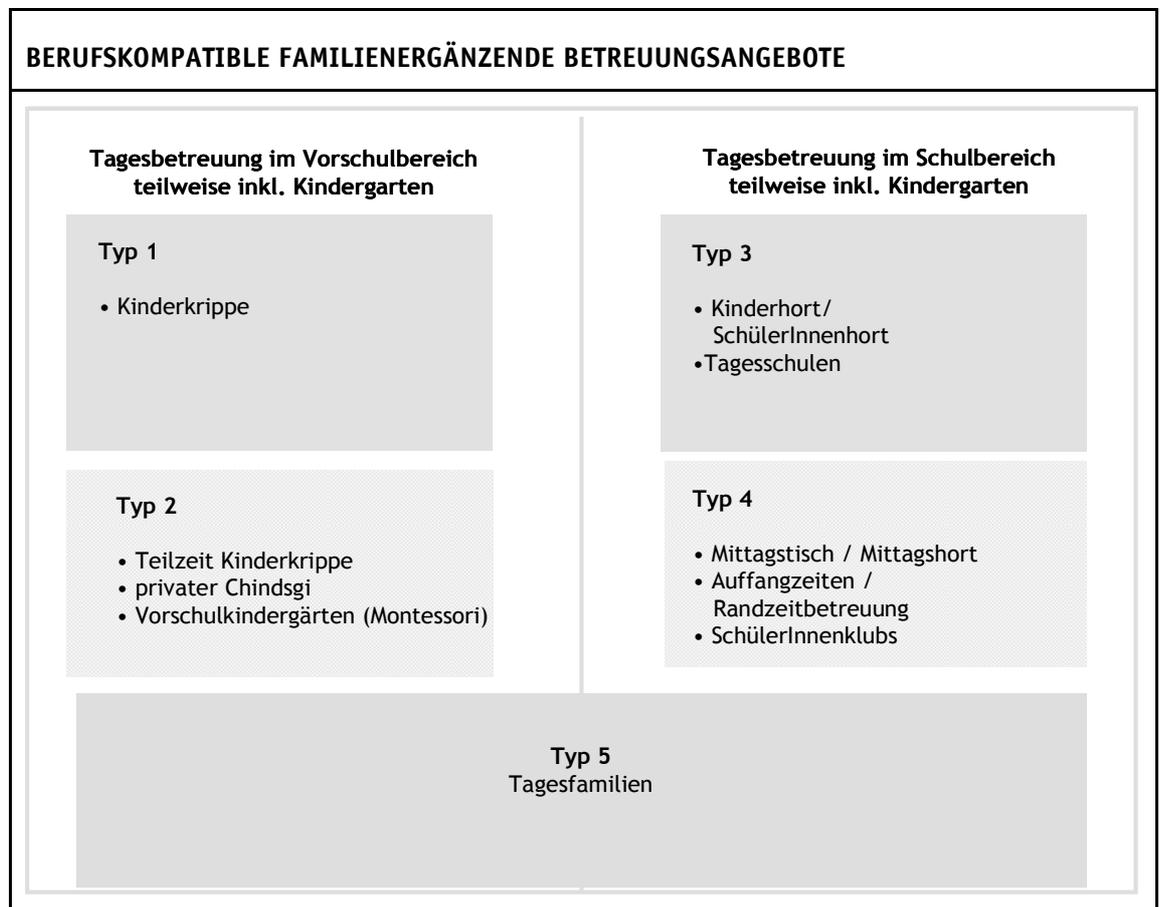
Zur familienergänzenden Betreuung zählen die verschiedensten Arten von Betreuungsangeboten, wobei der Fokus auf den berufskompatiblen Angeboten liegt (siehe Figur 1). Denn nur sie tragen zur Erreichung der Zielsetzung des Indexes – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bei.

Nicht berufskompatible Angebote sind z.B. Spielgruppen, Kinderhütendienste, Aufgabenhilfen oder Stützkurse. Diese Angebote werden im Betreuungsindex nicht berücksichtigt. Der Index beschränkt sich zudem auf institutionalisierte Formen der familienergänzenden Betreuung. Informelle Betreuungsangebote wie Betreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft sind im Betreuungsindex auch nicht enthalten.

Die Figur 1 zeigt die fünf Typen von Betreuungsangeboten, die im Betreuungsindex abgebildet werden:

² Das heisst: Kinder bis und mit 4 Jahren.

³ Das heisst: Kinder bis und mit 12 Jahren.



Figur 1 Quelle: Tassinari et al. 2002.

Das Betreuungsangebot des Kantons Zug entspricht nicht eins zu eins der hier dargestellten Typologie. So werden Vorschul- und Schulkinder zusammen in so genannten Kinderhort/-krippen betreut und Tagesschulen sowie Mittagstische bieten Plätze für Kinder jünger als vier Jahre an. Diese Situation wurde bei der Datenerhebung berücksichtigt, indem die Betreuungsinstitutionen ihr Angebot differenziert nach Vorschul- und Schulbereich angegeben haben. Somit war es z.B. möglich, die Plätze, die eine Tagesschule für Kinder jünger als vier Jahre bereitstellt, dem Vorschulindex zuzurechnen.

Nicht alle Typen von berufskompatiblen Betreuungsangeboten tragen gleichwertig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. So ist z.B. ein Platz in einer Teilzeit-Krippe weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Ganztageskrippe und ein Mittagstischplatz weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Tagesschule. Aus diesem Grund wurden die Angebote mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen (siehe Tabelle 3):

GEWICHTUNG DER BETREUUNGSANGEBOTE		
Angebotstyp	Angebotsbezeichnung	Gewichtungsfaktor
1	Kinderkrippen	1
2	Teilzeit-Kinderkrippen, Chindsgis	0.7
3	Tagesschulen, Tageskindergärten, Ferienbetreuung	1
	Kinder- und SchülerInnen-Horte	
	› Morgenbetreuung	0.1
	› Mittagsbetreuung	0.5
4	Nachmittagsbetreuung	0.4
	Mittagstische	0.5
	Randzeitenbetreuung	
	› Morgenbetreuung	0.1
5	› Nachmittagsbetreuung	0.4
	Tagesfamilien	1

Tabelle 3 Lesehilfe: Um die Summe des Platzangebotes einer Gemeinde zu erhalten, werden die Angebote im Typ 1 mit dem Faktor 1, die Angebote im Typ 2 mit dem Faktor 0.7, usw. multipliziert. Bei der Betreuung in Horten gelten verschiedene Gewichtungsfaktoren für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

3.2. AUSWAHL DER INDIKATOREN

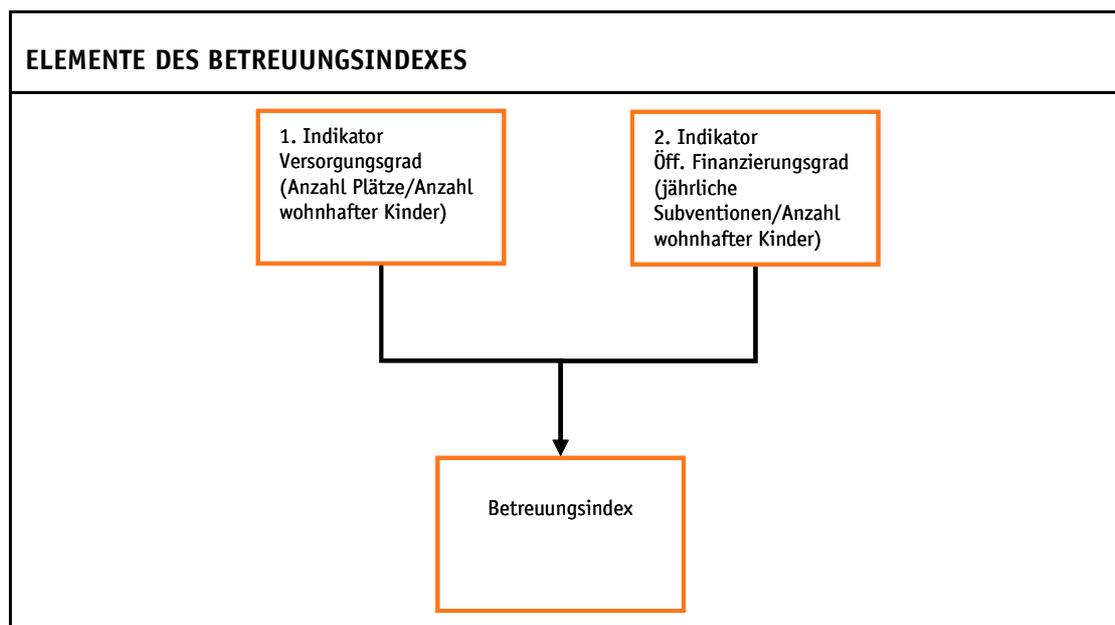
Alle drei Betreuungsindizes (Vorschul-, Schul- und Gesamtindex) setzen sich aus zwei verschiedenen Indikatoren zusammen, die die familienergänzende Betreuungssituation einer Gemeinde beschreiben:

1. Der **Versorgungsgrad** ist der Quotient der Anzahl Betreuungsplätze einer Gemeinde und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde X bietet 20 Betreuungsplätze im Vorschulbereich an und es leben 100 Kinder im Vorschulalter (Kinder bis und mit 4 Jahren) in dieser Gemeinde. Somit beträgt der Versorgungsgrad der Gemeinde X im Vorschulbereich 20% (20/100).
2. Der **öffentliche Finanzierungsgrad** ist der Quotient der jährlichen Ausgaben⁴ der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuung und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde Y hat im Jahr 2009 das Betreuungsangebot im Schulbereich mit einem Betrag von 10'000 CHF unterstützt und es leben 130 Kinder im Schulalter (Kinder ab 5 und bis und mit 12 Jahren) in der Gemeinde Y. Im

4 Als öffentliche Subventionen werden nur Ausgaben gezählt, die im öffentlichen Budget aufgeführt sind. Zu den Ausgaben für familienergänzende Betreuung zählen Betriebsbeiträge (Subjekt- oder Objektbeitrag), Investitionsbeiträge, Naturalien (z.B. Liegenschaften, Räume) und Defizitgarantien. Es wurden die Subventionen für den Vorschul-, den Schulbereich und die Tagesfamilien erfasst. Im Indikator „öffentlicher Finanzierungsgrad“ sind auch Finanzierungen von Angeboten ausserhalb der eigenen Gemeinde (z.B. Mitarbeit in regionalen Verbänden) enthalten.

Jahr 2009 beträgt somit der öffentliche Finanzierungsgrad der Gemeinde Y rund 77 CHF pro Kind im Schulalter (10'000/130).

In der nächsten Figur werden die Elemente des Betreuungsindex schematisch dargestellt.



Figur 2 Wird der Vorschulindex berechnet, so werden Vorschulplätze, Vorschulkinder und Subventionen im Vorschulbereich verwendet. Entsprechend werden Schulplätze, Schulkinder und Subventionen im Schulbereich bei der Berechnung des Schulindexes berücksichtigt.

Mit diesen beiden Indikatoren werden zwei aus Elternsicht zentrale Merkmale des familienergänzenden Betreuungsangebotes abgebildet. Der Index zeigt einerseits die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebotes auf (Versorgungsgrad). Andererseits erlaubt er auch Rückschlüsse auf die Bezahlbarkeit des Angebotes (öffentliche Finanzierung).

3.3. BERECHNUNGSART

Wir stützen uns bei der Berechnung des Betreuungsindexes auf das bewährte Verfahren des von der UNO konzipierten Human Development Index (HDI). Im Annex A2 ist dieser Index genauer beschrieben.

Diese Berechnungsmethode ermöglicht einen Vergleich von Ländern oder Gemeinden, indem der Indikatorwert eines Ortes X mit den in der Grundgesamtheit⁵ vorhandenen Mini-

⁵ Die Grundgesamtheit besteht in unserem Fall aus den 11 Gemeinden des Kantons Zug.

mal- und Maximumswerten verglichen wird. Der Ort mit dem tiefsten (schlechtesten) Indikator erhält den Wert 0, der Ort mit dem höchsten (besten) Indikator den Wert 1. Der Ort X enthält entsprechend einen Wert auf der Skala zwischen 0 und 1.

Entsprechend der Berechnungsformel des HDI (siehe Annex A2) werden für jede Gemeinde die Werte beider Indikatoren (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) berechnet und dies sowohl für den Vorschul- als auch für den Schulbereich. Die so standardisierten Indikatorwerte werden anschliessend addiert.

Der Betreuungsindex resultiert aus dem Durchschnitt der einzelnen Indikatorwerte und liegt ebenfalls auf einer Skala zwischen 0 und 1. Damit kann eine Rangliste der Gemeinden erstellt werden. Es handelt sich dabei immer um eine **relative Bewertung**: Erreicht eine Gemeinde den Indexwert 1, heisst das nicht, dass sie das bestmögliche Angebot hat. Aber sie hat das beste Angebot, das im Kanton Zug verfügbar ist. Der Index sagt somit nichts zu einer Norm für ein „zweckmässiges Betreuungsangebot“ aus, sondern vergleicht die tatsächlich realisierten Angebote. Er schafft Transparenz über das Betreuungsangebot im Kanton und bietet damit allen Gemeinden Gelegenheit, die Wirkungen ihrer Entscheidungen zum Betreuungsangebot zu überprüfen und mit anderen Gemeinden zu vergleichen.

3.4. METHODISCHE BESONDERHEITEN

Angebote für Kinder im Vorschul- und Schulalter

Einrichtungen wie Tageskindergärten oder Tagesschulen bieten teilweise Plätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter an und können diese nicht separat ausweisen. Die vorhandenen Plätze werden je nach Nachfrage flexibel zugewiesen. In dem Fall wurden für die Berechnung des Vorschul- und Schulindex die Plätze gemäss der zum Stichtag betreuten Kinder dem Vorschul- oder Schulbereich zugewiesen.

Subventionen

Einige Gemeinden haben im Jahr der Erhebung Einmalinvestitionen vorgenommen. Diese fliessen voll in den Indikator Finanzierungsgrad und damit in den Betreuungsindex ein. Streng genommen müssten die Einmalinvestitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Da dies die Erhebung zu komplex machen würde, wurde darauf verzichtet. Daher ist es möglich, dass der Finanzierungsgrad über die Jahre hinweg bei einzelnen Gemeinden Sprünge aufweist.

Für die Angaben in den Factsheets werden die Anzahl der subventionierten Plätze bei den Betreuungseinrichtungen abgefragt. Hier wird jedoch nicht zwischen voll subventionierten und nur teilweise subventionierten Plätzen unterschieden. Dies gilt es beim Vergleich der Gemeinden mit den Angaben in den Factsheets zu berücksichtigen. Auf den Index haben die Angaben zu den subventionierten Plätzen keinen Einfluss.

Angebote mit vielen Kindern aus anderen Gemeinden

Einige Gemeinden haben stellen in ihrer Gemeinde ein grosses Angebot zur Verfügung, das zum Teil von Kindern genutzt wird, die ausserhalb der Gemeinde oder auch in anderen Kantonen wohnen (z.B. International School of Zug). Dies wirkt sich positiv auf den Versorgungsgrad in einer Gemeinde aus, der die Anzahl aller Plätze ins Verhältnis zur Anzahl Kinder in der Gemeinde setzt. Der Versorgungsgrad spiegelt daher mehr das Engagement der Gemeinden und nicht die exakte Versorgungssituation wider.

3.5. ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM BETREUUNGSINDEX 2005

Im Vergleich zu den Berechnungen für das Jahr 2005 wurden einige Änderungen vorgenommen. Diese werden im Folgenden kurz erläutert.

Altersgrenze Vorschule und Schule

Bei der Erhebung im Jahr 2005 wurde die Grenze zwischen Vorschule und Schule beim Alter von 5 Jahren festgelegt. Kinder im Alter von 6-12 Jahren wurden dem Schulbereich zugeordnet, Kinder zwischen null und fünf Jahren dem Vorschulbereich. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Jahr 2005 und unter Berücksichtigung der Situation im Kanton Zug wird für die Berechnung des aktuellen Betreuungsindex diese Altersgrenze leicht abgeändert. In Absprache mit dem Sozialamt des Kantons werden neu Kinder im Alter von 5-12 Jahren dem Schulbereich zugeordnet und Kinder zwischen null und vier Jahren dem Vorschulbereich.

Berechnung der Plätze in Tagesfamilien

Tagesfamilien sind nicht direkt mit anderen Betreuungsinstitutionen vergleichbar, da dort keine festen Plätze angeboten werden. Man spricht bei Tagesfamilien so auch von Betreuungsverhältnissen. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, wird die Anzahl verfügbarer Plätze in Tagesfamilien geschätzt, d.h. die Anzahl Plätze, die benötigt würden, wenn dieses Angebot nicht bestünde. Bei den Berechnungen für den Betreuungsindex wurde von einem Belegungsfaktor von 1.5 (1.5 Kinder je Platz) ausgegangen. Neue Erfahrungen aus

verschiedenen Projekten zeigen, dass mit einer anderen Methodik besser mit Kinderkrippen vergleichbare Werte geschätzt werden können. Bei dieser Methodik werden die geleisteten Betreuungsstunden herangezogen und die Anzahl Plätze folgendermassen geschätzt:

Anzahl geleistete Stunden pro Woche / Anzahl Wochentage / Anzahl Stunden pro Tag

Die neue Berechnungsweise führt zu einer tieferen Anzahl ausgewiesener Betreuungsplätze im Vergleich zur alten Methodik. Dies ist jedoch für alle Gemeinden gleichermassen der Fall. Zudem fliessen die Werte aus den Tagesfamilien mit jenen der anderen Betreuungsangebote bei der Erstellung des Betreuungsindex zusammen. Berechnet man die Indexwerte für beide Verfahren stellt man fest, dass praktisch keine Veränderungen feststellbar ist. Da mit dem Wechsel der Methodik kaum Verzerrungen resultieren und die Werte für Tagesfamilien aus unserer Sicht besser geschätzt sind, stützt sich die Erstellung des Betreuungsindex 2009 auf die neue Methodik ab.

Blockzeiten

Blockzeiten bedeuten, dass in den Schulen jeweils der ganze Morgen durch Unterricht (oder anderen Betreuungsmassnahmen) abgedeckt wird. Das bedeutet, dass Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder am Morgen keine anderweitige Betreuung organisieren müssen. Die Blockzeiten werden daher dem Typ 3 zugeordnet und entsprechend gewichtet.

Während es im Kanton Zug 2005 noch keine Blockzeiten in den Schulen gab, wurden sie unterdessen in allen Gemeinden des Kantons eingeführt. Dies erhöht das Betreuungsangebot 2009 im Vergleich zu jenem vor vier Jahren massiv. Dies wird zwecks Vergleichbarkeit der beiden Jahre in den Factsheets entsprechend berücksichtigt.

Neue Angebote

Der Betreuungsindex 2009 berücksichtigt erstmals auch Angebote für die Randzeiten- und die Ferienbetreuung. Um eine entsprechende Gewichtung der Betreuungsangebote in Randzeiten vornehmen zu können, werden die betreuten Kinder und die zur Verfügung stehenden Plätze sowohl für den Morgen als auch für den Nachmittag erfasst. In Ferienbetreuungsangeboten werden Kinder meist den ganzen Tag betreut. Sie werden daher dem Typ 3 (Tagesschule, Tageskindergärten) zugeordnet und entsprechend gewichtet.

Die Neuerfassung dieser beiden Kategorien erhöht das Betreuungsangebot leicht.

4. DATEN

Die Datenerhebung basiert auf einem von der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/Tassinari Beratungen erarbeiteten Erhebungskonzept für den Kanton Zürich. Die Datenerhebung wurde für den Zuger Betreuungsindex an die Zuger Verhältnisse angepasst. Es wurden insgesamt drei separate Erhebungen durchgeführt:

1. Erhebung der Angebotsdaten bei den Institutionen.
2. Erhebung der öffentlichen Subventionen für die familienergänzende Betreuung über die Leitungsstellen.
3. Erhebung ergänzender Daten über das kantonale Sozialamt.

1) Erhebung der Betreuungsangebote

Die Daten zu den Betreuungsangeboten wurden direkt bei den jeweiligen Institutionen erhoben. Die Liste der zu kontaktierenden Betreuungseinrichtungen wurde aufgrund der Datenbank des Kantons Zug zur familienergänzenden Kinderbetreuung erstellt. Nur die Institutionen, die zu den Kategorien Kinderhort/-krippe, Mittagstisch, Tagesschule, Tageskindergärten, Ferienbetreuung und Tagesfamilie gehörten, wurden kontaktiert (berufskompatible Angebote). Es wurde ein Fragebogen für jede Kategorie entwickelt.

Die Betreuungsinstitutionen erhielten den Fragebogen per E-Mail zugeschickt, wobei sie diesen direkt elektronisch ausfüllen oder zuerst ausdrucken konnten. Bei Fragen konnten sie sich an MitarbeiterInnen von INFRAS wenden.

Die Daten der Tagesfamilien wurden vom Zuger Kantonalen Frauenbund für jede Zuger Gemeinde geliefert und überprüft.

Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu allen kontaktierten Betreuungsinstitutionen). Die Daten wurden durch INFRAS sowie durch die Leitungsstellen der Zuger Gemeinden plausibilisiert.

2) Erhebung der öffentlichen Subventionen

Die öffentlichen Subventionen wurden durch die Leitungsstellen der entsprechenden Gemeinden erhoben. Den Leitungsstellen wurde ein Fragebogen zugeschickt, den sie selber ausfüllen oder an die zuständige Person weiterleiten konnten. Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu den 11 Gemeinden).

3) Erhebung ergänzender Variablen

Die beiden Indikatoren (Versorgungs- und Finanzierungsgrad), die in den Betreuungsindex einfließen, setzen Angebots- bzw. Finanzierungsdaten ins Verhältnis zur Anzahl Kinder, die in einer Gemeinde wohnen. Diese Angaben wurden von den Einwohnerkontrollen der Gemeinden an das kantonale Sozialamt geliefert. Erhoben wurde die Anzahl Kinder im Alter von 0-4 (Vorschulkinder) und 5-12 Jahren (Schulkinder), die in der entsprechenden Gemeinde per 4. Mai 2009 wohnhaft waren.

5. ERGEBNISSE

5.1. ECKWERTE ZUR KINDERBETREUUNG IM KANTON ZUG

Bevor nachfolgend die Ergebnisse der Index-Berechnung auf Gemeindeebene dargestellt werden, möchten wir in einem ersten Schritt ausgewählte Eckwerte zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug darstellen, die sich aus der Erhebung ergeben.

Das Betreuungsangebot im Überblick

In der folgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der im Rahmen unserer Erhebung erfassten Betreuungsplätze und betreuten Kinder dargestellt. Mit dem **Versorgungsgrad** wird das Verhältnis Betreuungsplätze zu wohnhaften Kindern im Kanton ausgedrückt. Der **Belegungsfaktor** zeigt, wie viele Kinder pro Betreuungsplatz betreut werden. Wo ein Vergleich mit 2005 Sinn macht sind in Klammern die Werte für dieses Jahr angegeben.

BETREUUNGSANGEBOT IM KANTON ZUG, MAI 2009				
Stand Mai 2009	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Versorgungsgrad(a)	Belegungsfaktor
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	880 (765)	1'265 (1'027)	17.6% (12.7%)	1.44 (1.34)
Schulbereich (Typ 3 und 4)	2'203	2'280	24.6%	1.04
Schulbereich ohne Blockzeiten (hypothetisch)	1'306 (645)	1'283 (694)	14.6% (9.1%)	1.03 (1.07)
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	86 (b)	336 (266)	--	4.9
Total Kanton Zug	3'169 (1'588)	3'882 (1'987)	22.7% (10.7%)	1.22 (1.25)

Tabelle 4 Die Zahlen sind gewichtet (siehe Kapitel 3.1), in Klammer Werte aus dem Jahr 2005. (a) Beim Versorgungsgrad sind die Plätze bei Tagesfamilien im Vorschul- resp. Schulbereich dazugerechnet. (b) Um die Anzahl Plätze zu berechnen, wurde eine maximale wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden verwendet (neue Methode). Die Werte für 2009 lassen sich daher nicht mit jenen von 2005 vergleichen

Insgesamt werden im Kanton Zug etwas unter 4'000 Kinder familienergänzend betreut (Stand Mai 2009, Kinder bis und mit 12 Jahren). Für diese Kinder stehen 3'169 Plätze in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Die entspricht einen Belegungsfaktor von 1.22; mit anderen Worten es werden im Durchschnitt 1.22 Kinder pro Platz betreut. Im Kanton Zug werden gesamthaft Plätze für 22.7% der im Kanton wohnhaften Kinder im Alter von 0-12 Jahren angeboten (Versorgungsgrad). Der Versorgungsgrad liegt dabei im

Vorschulbereich höher als im Schulbereich: Im Vorschulbereich (inkl. Tagesfamilien) werden Plätze für 17.6% der 0-4 Jährigen angeboten. Im Schulbereich (inkl. Tagesfamilien) stehen für 14.6% der 5-12 Jährigen Plätze bereit.

Vergleicht man die Werte mit den Zahlen aus dem Jahr 2005 lassen sich bei der Anzahl Plätze, der Anzahl betreuter Kinder sowie dem Versorgungsgrad beträchtliche Steigerungen beobachten. So wurden 2009 fast doppelt so viele Plätze, nämlich 3'169 gegenüber 1'588 im 2005, angeboten. Für einen grossen Teil dieser Zunahme (+1581 Plätze) ist die Einführung der Blockzeiten verantwortlich (897 Plätze oder rund 57%). Mit dem grösseren Platzangebot konnten auch mehr Kinder betreut werden, wobei sich auch hier ein grosser Teil aus dem Schulbereich stammt. Es wurden aber auch im Vorschulbereich und in Tagesfamilien mehr Kinder betreut als 2005.

Während der Versorgungsgrad aufgrund der Angebotserweiterung um 12% zugelegt hat, ist der Belegungsfaktor (Anzahl betreute Kinder je angebotener Platz) praktisch konstant geblieben. Im Vorschulbereich hat der Belegungsfaktor etwas zugenommen.

Der Kanton Zug weist im Jahr 2009 mit 22.9% einen mehr als doppelt so hohen Versorgungsgrad wie der Kanton Zürich im Jahr 2008 (10.9%) auf. Auch bei separater Betrachtung der Bereiche Vorschule (17.6% gegenüber 11.8% im Kanton Zürich) und Schule (24.6% gegenüber 10.2%) schneidet der Kanton Zug in beiden Fällen besser ab.

Im Vorschulbereich wurde als Zusatzinformation die Anzahl Säuglingsplätze erhoben. Im Kanton Zug stehen 105 Plätze für Säuglinge zur Verfügung. Das entspricht rund 15% der Plätze, die in Kinderkrippen für 0-4 Jährige Kinder angeboten werden. Im Vergleich zu den Zahlen im Jahr 2005 bedeutet dies eine Zunahme von fast 40 Säuglingsplätzen (+54%). Am meisten Säuglingsplätze stellen die Gemeinden Zug (27), Steinhausen und Baar (je 22 Plätze) und Cham (19 Plätze) zur Verfügung.

Öffentliche Finanzierung der familienergänzenden Betreuung

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung geben die Gemeinden im Kanton Zug im Durchschnitt 528 CHF pro wohnhaftes Kind aus. Im Jahr 2009 haben die 11 Zuger Gemeinden insgesamt rund 7.4 Mio. CHF in die Angebote der familienergänzenden Betreuung investiert. In diesem Betrag sind Beiträge an Eltern und Institutionen, Defizitgarantien, Beiträge für Liegenschaften und einmalige Investitionen (z.B. Hauskauf oder Kauf von Einrichtungsgegenständen) enthalten. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die öffentlichen Subventionen für familienergänzende Betreuung. Der Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind) ist im Vorschulbereich höher als im Schulbereich: Die öffentliche Hand investiert

955 CHF pro wohnhaftes Vorschulkind (0-4 Jährige) bzw. 241 CHF pro wohnhaftes Schulkind (5-12 Jährige).

ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN BETREUUNG 2008		
Stand 2008	Total öffentliche Ausgaben im Jahr 2008 (in CHF)	Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind)
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	4'438'775 (2'868'324)	955 (461)
Schulbereich (Typ 3 und 4)	2'163'740 (2'539'004)	290 (346)
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	762'674 (491'039)	(*)
Total Kanton Zug	7'365'189 (5'898'367)	528 (399)

Tabelle 5 In Klammer Werte aus dem Jahr 2005. (*) Die Gelder für die Tagesfamilien wurden anteilmässig auf den Vorschul- und den Schulbereich verteilt.

Gegenüber 2005 hat sich nicht nur Angebot an Betreuungsplätzen substanziell weiter entwickelt, sondern auch die öffentlichen Mittel wurden stark erhöht. Wurden 2005 rund 5.8 Mio. CHF ausgegeben, waren es 2008 bereits knapp 7.4 Mio. CHF. Dies entspricht einer Zunahme der öffentlichen Ausgaben für familienergänzende Betreuung um knapp einen Viertel (24.9%). Während im Schulbereich ein leichter Rückgang auszumachen ist (-375'264 CHF), sind im Vorschulbereich massiv höhere Subventionen getätigt worden. Die Zunahme in diesem Bereich beträgt knapp 1.6 Mio. CHF (+54.8%). Pro wohnhaftes Kind im Vorschulbereich im Kanton Zug wurden damit im Jahr 2009 955 CHF gegenüber 461 CHF im Jahr 2005 ausgegeben (inkl. Beiträge für Tagesfamilien). Der Beitrag für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren hat sich in dieser Periode von 399 CHF auf 528 CHF erhöht.

Im Vergleich mit den Werten des Kantons Zürich⁶ ergibt sich kein einheitliches Bild: Mit durchschnittlichen Ausgaben von 955 CHF pro Kind im Vorschulbereich liegt der Kanton Zug deutlich über dem Wert des Kantons Zürich (667 CHF). Bei den Ausgaben je Kind im Schulbereich ist die Situation genau umgekehrt: Hier werden im Kanton Zürich 944 CHF ausgegeben, im Kanton Zug 290 CHF. Diese Mehrausgaben erklären auch die um knapp 300 CHF höheren gesamten Ausgaben pro Kind im Kanton Zürich (822 CHF gegenüber 528 CHF im Kanton Zug). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Kanton Zürich einerseits Kinder mit 13 Jahren miteinbezogen worden sind. Andererseits sind die Altersgrenze zwischen Vor-

⁶ Ergebnisse für den Betreuungsindex Kanton Zürich 2008, www.kinderbetreuung.zh.ch.

schul- und Schulbereich nicht die gleichen (Kanton Zug: 0-4 und 5-12 Jahre), Kanton Zürich: 0-5 und 6-13 Jahre).

Exkurs: Betreuung von Kindern ab 13 Jahren

Im Schulindex werden Informationen zur Betreuungssituation der Schulkinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren zusammengefasst. Bei der Datenerhebung wurden aber auch Informationen zur Betreuungssituation älterer Kinder gesammelt, wobei diese Daten nicht in den Index einfließen. Aus diesen Angaben lassen sich folgende Aussagen machen:

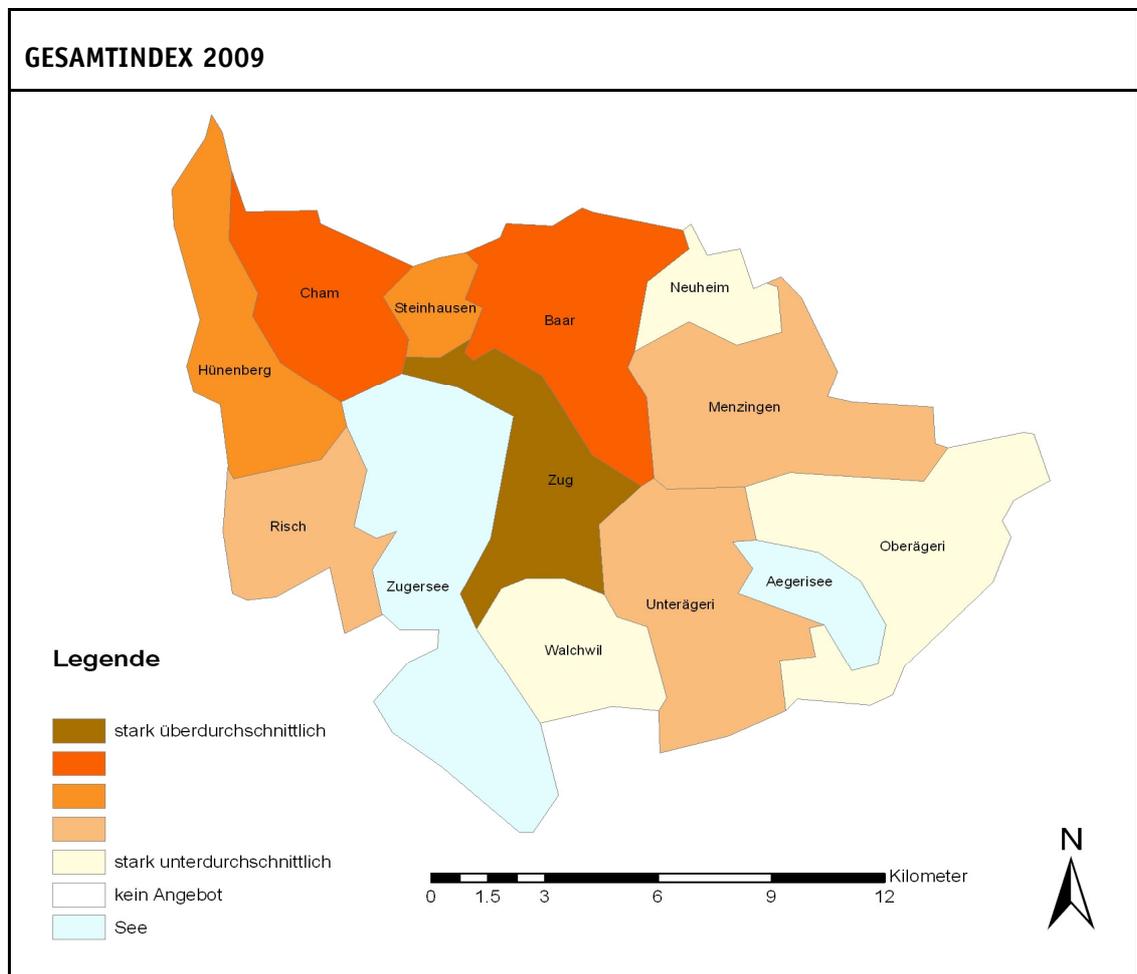
- › Kinder von 13 Jahren und mehr werden in Mittagstischen, Tagesschulen und bei Tagesfamilien betreut. In Kinderhorten sind Kinder dieser Alterskategorie kaum vertreten.
- › Rund 5% der in Mittagstischen betreuten Kinder sind 13 Jahre alt und mehr. In den Tagesschulen sind es 31% der betreuten Kinder und in Tagesfamilien 1%.
- › Die Plätze, die für diese älteren Kinder zur Verfügung stehen, wurden von den Indexberechnungen abgezogen. Wenn man sie zum Betreuungsangebot im Schulbereich dazuzählen würde, so würde sich das Angebot an Betreuungsplätzen im Schulbereich von 2'252 auf 2'708 Plätzen erhöhen (inkl. Tagesfamilien). Der Unterschied von 456 Plätzen bildet das Betreuungsangebot für Kinder ab 13 Jahren ab. Dabei gilt zu beachten, dass 393 der 456 Plätze in Tagesschulen mit einem grossen Einzugsgebiet bereitgestellt werden. Vermutlich stammt daher ein Grossteil der Kinder nicht aus dem Kanton Zug.

5.2. INDEXERGEBNISSE DER GEMEINDEN DES KANTONS ZUG

In diesem Abschnitt sind die Indexwerte der einzelnen Zuger Gemeinden dargestellt. Der Betreuungsindex bildet die Betreuungssituation einer Gemeinde in zusammengefasster Form ab. Dies ist einerseits praktisch, birgt andererseits aber die Gefahr, dass Informationen verloren gehen. Die Interpretation des Indexes wird erleichtert, wenn man die Angaben zum Versorgungs- und Finanzierungsgrad auch berücksichtigt. Die Werte der beiden Indikatoren (Versorgungs- und öffentlicher Finanzierungsgrad) werden in den Abschnitten 5.3 und 5.4 näher diskutiert.

Gesamtindex

Die folgende Karte zeigt die Gemeindeergebnisse für den Gesamtindex im Überblick. Je dunkler die Gemeinde, desto höher ihr Indexwert.



Figur 3 Für die Kategorien wurden die folgende Skalierung der Indexwerte verwendet: stark überdurchschnittlich: > 200, überdurchschnittlich: 150 - < 200, durchschnittlich: 100 - < 150, unterdurchschnittlich: 50 - < 100, stark unterdurchschnittlich: 1 - < 50.

Tabelle 6 zeigt die Gesamtindexwerte der Zuger Gemeinden (Vorschul- und Schulbereich zusammen). Fünf Gemeinden haben einen Indexwert über 100 (Zug, Cham, Baar, Steinhausen und Hünenberg), was auf eine überdurchschnittlich gute Situation im Betreuungsbereich hinweist. Dabei ist die Gemeinde Zug am Attraktivsten im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Die Gemeinden Cham und Baar folgen auf dem zweiten und dritten Platz, wobei der Abstand zwischen den Gemeinden äusserst gering ist.

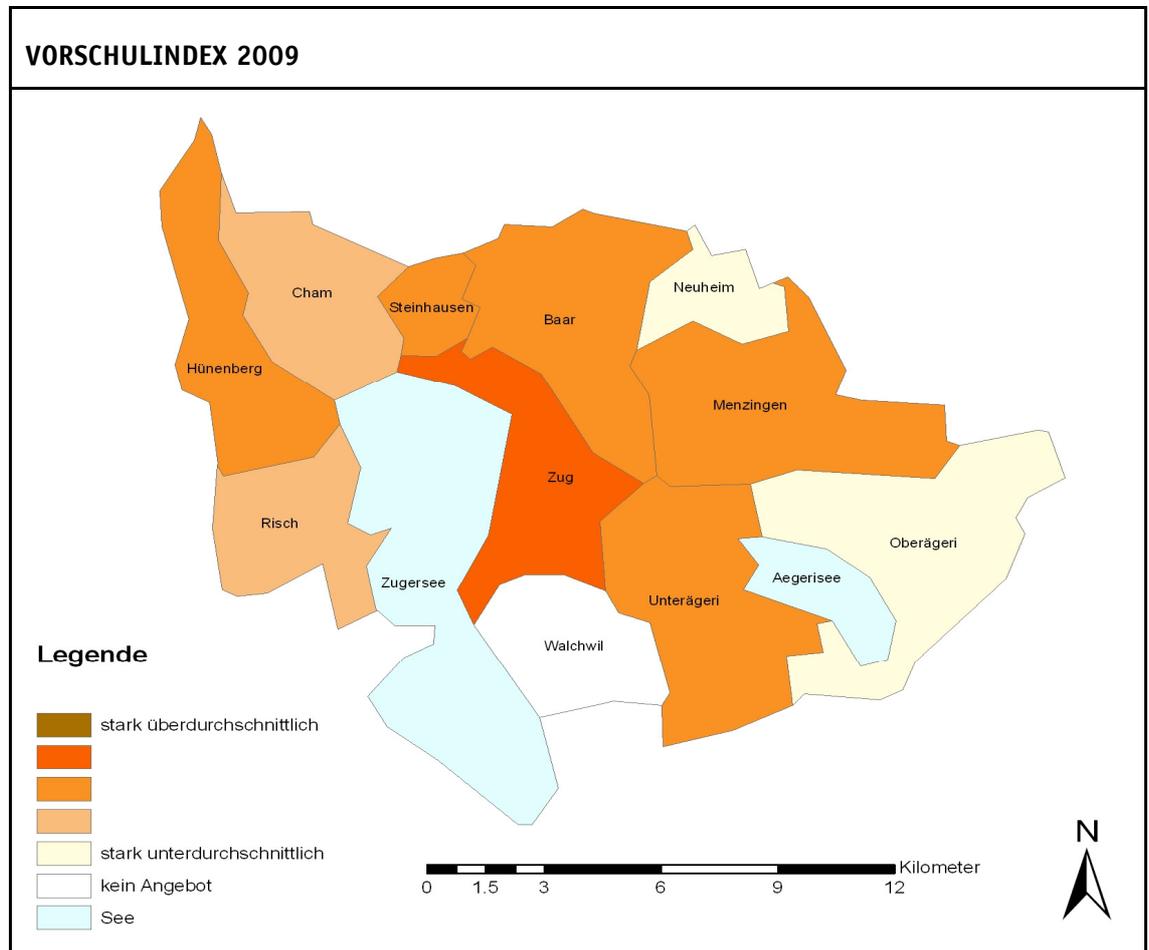
GESAMTINDEX KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamtindex 2009⁷
Zug	225
Cham	165
Baar	164
Steinhausen	120
Hünenberg	107
Menzingen	96
Unterägeri	78
Risch	78
Oberägeri	31
Walchwil	24
Neuheim	11

Tabelle 6 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Vorschulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Vorschulindex präsentiert. Beim Vorschulindex werden nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Vorschulalter berücksichtigt. Wiederum gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ist ihr Indexwert.

⁷ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.3459) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 4 Für die Kategorien wurden die folgende Skalierung der Indexwerte verwendet: stark überdurchschnittlich: > 200, überdurchschnittlich: 150 - < 200, durchschnittlich: 100 - < 150, unterdurchschnittlich: 50 - < 100, stark unterdurchschnittlich: 1 - < 50.

Tabelle 7 zeigt die Vorschulindexwerte der Zuger Gemeinden (nur Vorschulbereich). Wie beim Gesamtindex liegen fünf Gemeinden über dem Durchschnitt (Indexwert höher als 100), wobei es sich nur teilweise um dieselben Gemeinden wie beim Gesamtindex handelt (Zug, Steinhausen, Baar). Die Gemeinden Unterägeri und Menzingen sind im Vorschulindex im Gegensatz zum Gesamtindex über dem Durchschnitt platziert. Dagegen präsentiert sich die Gemeinde Cham im Vorschulindex unterdurchschnittlich. Auf dem ersten Platz liegt wieder die Gemeinde Zug. Die Gemeinden Steinhausen und Baar folgen auf dem zweiten und dritten Platz. Im Vergleich zum Gesamtindex sind die Abstände zwischen den überdurchschnittlichen Gemeinden kleiner.

In der Gemeinde Walchwil wird besteht kein Betreuungsangebot im Vorschulbereich, der Indexwert beträgt daher Null.

VORSCHULINDEX KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Vorschulindex 2009⁸
Zug	181
Steinhausen	143
Baar	134
Unterägeri	116
Menzingen	114
Hünenberg	98
Risch	87
Cham	83
Oberägeri	27
Neuheim	17
Walchwil	0

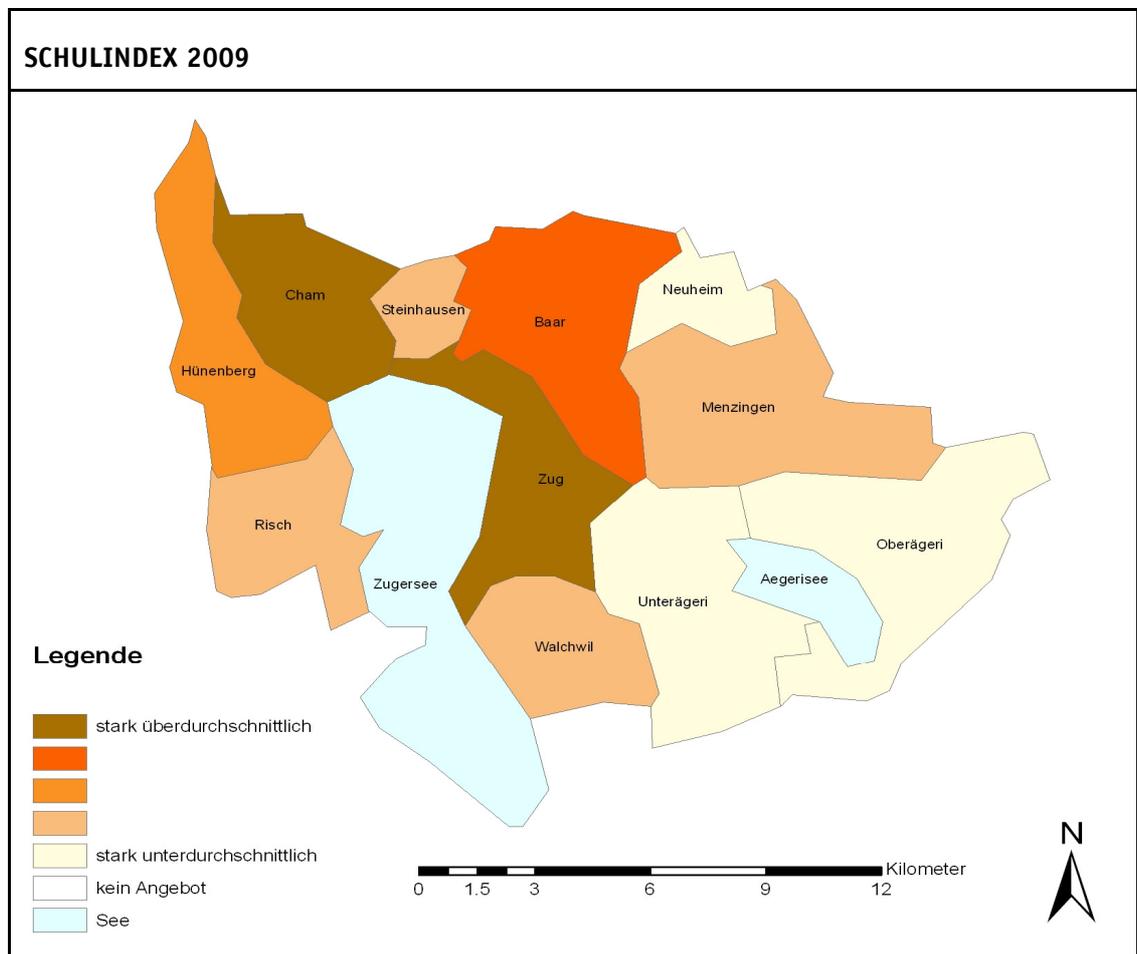
Tabelle 7 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Schulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Schulindex präsentiert.

Beim Schulindex berücksichtigen wir nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Schulalter. Wie bei den anderen Karten gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ist ihr Indexwert.

⁸ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.4429) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 5 Für die Kategorien wurden die folgende Skalierung der Indexwerte verwendet: stark überdurchschnittlich: > 200, überdurchschnittlich: 150 - < 200, durchschnittlich: 100 - < 150, unterdurchschnittlich: 50 - < 100, stark unterdurchschnittlich: 1 - < 50.

In Tabelle 8 werden die Schulindexwerte der Zuger Gemeinden aufgelistet (nur Schulbereich). Diesmal liegen vier Gemeinden über dem Durchschnitt. Den ersten Platz nimmt diesmal Cham ein, knapp vor der Gemeinde Zug. Ebenfalls überdurchschnittlich schneiden die Gemeinden Baar und Hünenberg ab. Das kleinste Angebot im Schulbereich hat die Gemeinde Neuheim.

SCHULINDEX KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Schulindex 2009⁹
Cham	262
Zug	259
Baar	186
Hünenberg	105
Steinhausen	70
Menzingen	57
Walchwil	56
Risch	56
Oberägeri	34
Unterägeri	13
Neuheim	2

Tabelle 8 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

5.3. INDIKATOR VERSORGUNGSGRAD

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse zum Indikator Versorgungsgrad (Anzahl Plätze / wohnhafte Kinder in einer Gemeinde) dargestellt. Tabelle 9 zeigt die Ergebnisse für das Gesamtangebot im Vorschul- und Schulbereich.

Die Gemeinde Baar liegt deutlich vorne: In Baar gibt es für 37.3% der dort wohnhaften Kinder im Alter zwischen 0-12 Jahren einen Betreuungsplatz. Dieses gute Ergebnis erzielt die Gemeinde u.a. mit der International School of Zug, die 654 Plätze für 0-12 Jährige anbietet. Dabei ist zu beachten, dass nur 16% der in dieser Schule betreuten Kinder aus Baar kommen. Weitere 50% wohnen in anderen Zuger Gemeinden und 34% stammen aus anderen Kantonen.

Als nächste Gemeinden kommen Cham, Zug und Menzingen mit Plätzen für 28%, 24% und 22% der dort wohnhaften Kinder. Vier der elf Gemeinden des Kantons Zug verfügen über einen Versorgungsgrad von mindestens 20%, zwei weitere Gemeinden von knapp 20%. Die verbleibenden fünf Gemeinden gruppieren sich bei einem Versorgungsgrad von rund 10%.

⁹ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.2892) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.

GESAMTER VERSORGUNGSGRAD KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kinder 0-12)
Baar	37.3%
Cham	28.2%
Zug	24.1%
Menzingen	22.2%
Steinhausen	19.8%
Hünenberg	18.3%
Walchwil	10.9%
Risch	10.7%
Unterägeri	10.4%
Oberägeri	8.9%
Neuheim	8.3%

Tabelle 9 Lesehilfe: In Baar gibt es für 37.3% der dort wohnhaften Kinder einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

In Tabelle 10 sind die Ergebnisse zum Versorgungsgrad im Vorschulbereich dargestellt. Die Gemeinde Steinhausen weist hier den höchsten Versorgungsgrad auf: In Steinhausen gibt es für mehr als jedes dritte Vorschulkinder einen Betreuungsplatz. Dieses relativ gut ausgebauten Angebot im Vorschulbereich kann u.a. auf das grosse Angebot von Kidscare Zug zurückgeführt werden. Dieses liegt zwar noch auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen, wird aber nur von auswärtigen Kindern besucht. Einen fast ebenso hohen Versorgungsgrad ist in Baar vorzufinden. Hier schlägt wiederum das Angebot der International School of Zug durch, die auch Plätze für Kinder im Vorschulalter anbietet. Ebenfalls Versorgungsgrade von über 20% sind in Menzingen (27.9%) und Hünenberg (21.1%) zu verzeichnen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Walchwil gibt es keine Angebote für den Vorschulbereich.

Im Vorschulbereich liegen die besten drei Zuger Gemeinden (Steinhausen, Baar, Menzingen) vor der Stadt Zürich, die mit 24.9% den besten Versorgungsgrad im Bereich Vorschule des Kantons Zürich aufweist (Wert von 2008 für Zürich).

VERSORGUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Vorschulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 0-4)
Steinhausen	33.5%
Baar	32.2%
Menzingen	27.9%
Hünenberg	21.1%
Zug	19.3%
Cham	14.7%
Unterägeri	5.7%
Risch	2.4%
Oberägeri	2.4%
Neuheim	2.3%
Walchwil	0.0%

Tabelle 10 Lesehilfe: In Steinhausen gibt es für 33.5% der dort wohnhaften Kinder im Vorschulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Versorgungsgrad der Zuger Gemeinden im Schulbereich. Hier ist die Gemeinde Baar Vorreiter mit dem grossen Angebot der International School of Zug. Einen hohen Versorgungsgrad von 36.3% hat auch die Gemeinde Cham, die mit der modularen Tagesschule ein Betreuungsangebot geschaffen hat. Nach Zug (27.3%) liegen die verbleibenden Gemeinden relativ nahe zusammen. Alle weisen Werte zwischen 10 und 20% auf.

Im Vergleich zum Versorgungsgrad des Schulbereichs des Kantons Zürich (2008) können die Zuger Gemeinden gut mithalten. Der Versorgungsgrad der Stadt Zug ist ähnlich wie der der Stadt Zürich (26.4%), die im Kanton Zürich sehr gut dasteht. Es fällt zudem auf, dass der tiefste Versorgungsgrad im Kanton Zug (10.7%) im Vergleich zur grossen Mehrheit der Zürcher Gemeinden sehr hoch ist.

VERSORGUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2009: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Schulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 5-12)
Baar	40.1%
Cham	36.3%
Zug	27.3%
Menzingen	19.8%
Hünenberg	16.9%
Walchwil	16.5%
Risch	15.5%
Steinhausen	13.4%
Unterägeri	13.0%
Oberägeri	12.3%
Neuheim	10.7%

Tabelle 11 Lesehilfe: In Baar gibt es für 40.1% der dort wohnhaften Kinder im Schulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

5.4. INDIKATOR ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse zum Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad dar. Dieser Indikator drückt aus, wie viele Franken pro wohnhaftes Kind die Gemeinden für familienergänzende Betreuung in einem Jahr ausgeben. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Zug weitaus am meisten Geld pro Kind ausgegeben (1'139 CHF pro wohnhaftes Kind im Alter zwischen 0-12 Jahren). An zweiter und dritter Stelle liegen die kleineren Gemeinden Unterägeri und Risch mit 638 und 606 Franken pro Kind. Die geringsten Subventionen pro Kind leisten die Gemeinden Walchwil und Neuheim mit 120 und 119 Franken pro Kind.

Ein Vergleich mit Zürcher Daten aus dem Jahr 2008 zeigt, dass im Kanton Zürich nur zwei Gemeinden (Stadt Zürich und Schwerzenbach) mehr Geld ausgegeben haben als die Stadt Zug. Die Stadt Zug zwischen den Gemeinden Zürich und Meilen liegt. Im Jahr 2004 wiesen die beiden Zürcher Gemeinden den höchsten Finanzierungsgrad im Kanton Zürich auf: Die Stadt Zürich hatte 1'955 CHF pro wohnhaftes Kind ausgegeben, die Gemeinde Meilen 1'303 CHF. Die Gemeinden Zürich und Meilen standen auch ganz oben auf der Rangliste für den Gesamtindex: Zürich auf Rang 1 und Meilen auf Rang 2.

GESAMTER FINANZIERUNGSGRAD KANTON ZUG 2008: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind 0-12)
Zug	1'139
Unterägeri	638
Risch	606
Cham	507
Hünenberg	363
Steinhausen	340
Baar	253
Oberägeri	229
Menzingen	179
Walchwil	120
Neuheim	119

Tabelle 12 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'139 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind ausgegeben.

Aus Tabelle 13 ist der Finanzierungsgrad der Zuger Gemeinden im Vorschulbereich zu entnehmen. Die Stadt Zug ist wiederum die Gemeinde mit dem höchsten Finanzierungsgrad. Auch die Gemeinden auf den folgenden drei Rängen decken sich mit der Reihenfolge beim gesamten Finanzierungsgrad. Allerdings ist im Vorschulbereich der Abstand der Gemeinde Zug nicht mehr so frappant wie in Tabelle 12.

FINANZIERUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2008: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Vorschulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 0-4)
Zug	1'954
Unterägeri	1'640
Risch	1'351
Cham	594
Steinhausen	521
Hünenberg	482
Baar	440
Menzingen	364
Oberägeri	358
Neuheim	195
Walchwil	50

Tabelle 13 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'954 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Vorschulkind ausgegeben.

Auch im Schulbereich ist die Stadt Zug die Gemeinde mit dem höchsten Finanzierungsgrad (606 CHF pro wohnhaftes Schulkind) (siehe Tabelle 14). Es folgen dann die Gemeinden Cham und Hünenberg (454 CHF bzw. 304 CHF pro wohnhaftes Schulkind).

Aus der Aufschlüsselung der Finanzierung nach Vorschul- und Schulbereich lassen sich interessante Erkenntnisse für einzelne Gemeinden gewinnen. So liegt beispielsweise Unterägeri im Vorschulbereich auf Rang 2, im Schulbereich dafür auf dem letzten Rang und legt damit wie auch die Gemeinde Risch den Fokus auf die Betreuung im Vorschulbereich.

Generell lässt sich sagen, dass Gemeinden im Vorschulbereich wesentlich mehr Subventionen leisten als im Schulbereich. Die einzige Ausnahme bildet Walchwil, wo mit 156 CHF pro Kind im Schulbereich mehr ausgegeben wird als im Vorschulbereich (50 CHF).

FINANZIERUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2008: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Schulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 5-12)
Zug	606
Cham	454
Hünenberg	304
Steinhausen	255
Risch	173
Oberägeri	161
Walchwil	156
Baar	149
Menzingen	102
Neuheim	89
Unterägeri	83

Tabelle 14 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 606 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Schulkind ausgegeben.

5.5. ENTWICKLUNGEN IN DEN GEMEINDEN SEIT 2005

Versorgungsgrad

Wie bereits in Kapitel 5.1 aufgeführt, hat sich das Betreuungsangebot im Kanton Zug seit dem Jahr 2005 stark verändert. Gegenüber 2005 wurden über den gesamten Kanton gesehen wurde das Platzangebot fast verdoppelt, wobei die Blockzeiten in den Schulen einen Grossteil dieser Steigerung ausmachen (57%). Nimmt man die Blockzeiten aus der Betrachtung heraus, zeigt sich dennoch, dass im Jahr 2009 in den Zuger Gemeinden weitaus mehr Kinder auf mehr Betreuungsplätzen insbesondere im Schulbereich betreut werden. Der Versorgungsgrad hat (Anzahl Plätze / Anzahl wohnhafter Kinder) hat insgesamt um 12 Prozentpunkte zugenommen (Vorschulbereich 4.9 Prozentpunkte, Schulbereich 15.5 Prozentpunkte, bzw. 5.5 Prozentpunkte ohne Berücksichtigung der Blockzeiten (vgl. Kapitel 5.1).

Tabelle 16 führt die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden auf. Dabei zeigt sich, dass im Vergleich zum Jahr 2005 mit einer Ausnahmen (Oberägeri) alle Gemeinden ihren Versorgungsgrad steigern konnten. Besonders verbessert hat sich die Situationen in den Gemeinden Cham und Menzingen mit über 400 Prozentpunkten und über 200 Prozentpunkten Steigerung des Versorgungsgrades gegenüber dem Jahr 2005 (direkter Vergleich ohne Berücksichtigung der Blockzeiten). In der Gemeinde Cham wurde mit der modularen Tagesschule Cham ein grosses neues Angebot geschaffen, in der Gemeinde Menzingen bietet neu die Tagesschule Elementa Betreuungsplätze an. Die kleinere Gemeinde Oberägeri hat ihr Angebot umgeschichtet und bietet heute vermehrt Plätze an den Randzeiten an.

VERGLEICH VERSORGUNGSGRAD KANTON ZUG 2009 UND 2005				
Gemeinde	Gesamter Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kinder 0-12)			
	2009	2009 ohne Blockzeiten	2005	Veränderung
Baar	37.3%	31.9%	24.3%	+
Cham	28.2%	23.5%	4.5%	+++
Zug	24.1%	18.7%	12.2%	+
Menzingen	22.2%	16.0%	4.5%	+++
Steinhausen	19.8%	14.4%	12.5%	+
Hünenberg	18.3%	12.3%	10.0%	+
Walchwil	10.9%	4.3%	3.8%	+
Risch	10.7%	5.0%	2.7%	+
Unterägeri	10.4%	5.5%	3.0%	+
Oberägeri	8.9%	4.3%	3.8%	-
Neuheim	8.3%	3.8%	2.5%	+

Tabelle 15 Lesehilfe: In Baar gibt es für 37.3% der dort wohnhaften Kinder einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

Legende: + = 0-100 Prozentpunkte Verbesserung, ++ = 100 – 200 Prozentpunkte Verbesserung, +++ über 200 Prozentpunkte Verbesserung, - = 0 – 100 Prozentpunkte Verschlechterung, Vergleich Situation 2009 ohne Blockzeiten gegenüber Situation 2005.

Finanzierungsgrad

Auch bei den Subventionen hat der Kanton Zug gegenüber dem Jahr 2005 stark zugelegt. Insgesamt erhöhten die Gemeinden die Beiträge an Betreuungsangebote um 1.6 Mio. CHF, d.h. um 24.9% (vgl. Kapitel 5.1). Dabei flossen die Subventionen vor allem in den Vorschulbereich, bei den Angeboten für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren wurden die Mittel sogar leicht zurück geschraubt. Insgesamt hat sich der Beitrag pro Kind zwischen 0 und 12 Jahren gegenüber 2005 um CHF 129 auf CHF 528 stark erhöht.

Die Aufschlüsselung des Finanzierungsgrades auf die Gemeinden in Tabelle 16 zeigt, dass fast alle Gemeinden ihre Subventionen erhöht haben. Einzig Zug und Walchwil haben

im Jahr 2009 die Mittel reduziert und die Subventionen pro Kind in der Gemeinde Neuheim sind in etwas gleich geblieben. Mit weitaus mehr Ausgaben pro Kind als im Jahr 2005 ragen die Gemeinden Unterägeri, Risch und Cham heraus. Aber auch die Gemeinden Baar und Oberägeri haben ihre Ausgaben um über 100% erhöht. Dabei ist anzumerken, dass in der Gemeinde Cham im Jahr 2008 eine Einmalinvestition von CHF 230'000 getätigt wurde, die in die Berechnungen undiskontiert einfließt.

Die Zunahme der Subventionen pro Kind seit der letzten Erhebung im Jahre 2005 ist verstärkt im Vorschulbereich nachzuvollziehen. Hier haben ausnahmslos alle Gemeinden 2008 mehr öffentliche Gelder für familienergänzende Betreuungsangebote gesprochen. Risch und Unterägeri verzeichnen mit einer Versiebenfachung resp. einer Verfünffachung der Beträge die mit Abstand massivsten Zunahmen. Im Schulbereich haben dagegen vier Gemeinden im Jahr 2008 weniger Geld pro Kind ausgegeben als 2005 (Neuheim, Unterägeri, Walchwil, Zug). Auch sind die Aufstockungen der Beträge nicht so massiv wie im Vorschulbereich. Die Gemeinde Cham hat hier mit einer Zunahme von 413 CHF pro Kind den mit Abstand grössten Anstieg zu verzeichnen (2005: 41 CHF, 2008: 454 CHF).

VERGLEICH FINANZIERUNGSGRAD KANTON ZUG 2008 UND 2005			
Gemeinde	Gesamter Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind 0-12)		
	2008	2005	Veränderung
Zug	1'139	1'535	-
Unterägeri	638	201	+++
Risch	606	161	+++
Cham	507	109	+++
Hünenberg	363	204	+
Steinhausen	340	207	+
Baar	253	118	++
Oberägeri	229	89	++
Menzingen	179	101	+
Walchwil	120	159	-
Neuheim	119	118	0

Tabelle 16 Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'139 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Schulkind ausgegeben.

Legende: + = 0-100% ++ = 100 – 200% Verbesserung, +++ über 200% Verbesserung, - = 0 – 100% Verschlechterung, Vergleich Situation 2009 ohne Blockzeiten gegenüber Situation 2005.

Betreuungsindex

Die aufgeführten Veränderungen in der Versorgung und der Finanzierung seit dem Jahr 2005 bilden sich im Gesamtindex ab. Wie die Tabelle 16 zeigt, hat sich die Gesamtsituation in einigen Gemeinden verändert. Zum einen fällt auf, dass der Abstand der Gemeinde Zug zu

zur nächst „besten“ Gemeinde verringert hat. Grund hierfür ist, dass die anderen Gemeinden im Gegensatz zur Stadt Zug ihre Subventionen erhöht haben. Des Weiteren ist festzustellen, dass alle Gemeinden, die im Jahr 2005 überdurchschnittlich abgeschnitten haben, im Jahr 2009 ebenfalls ein überdurchschnittliches Niveau vorweisen können. Hinzu kommt die Gemeinde Cham, die mit dem neuen Betreuungsangebot der modularen Tagesschule Cham und der Einmalinvestition im Jahr 2008 vom 7. auf den 2. Rang aufsteigt. Positiv hervorzuheben ist daneben die Gemeinde Risch, die aufgrund von stark erhöhten Subventionen um zwei Ränge im Index aufsteigt. Die Gemeinde Oberägeri hat sich dagegen im Gesamtindex um vier Ränge verschlechtert. Zwar weist die Gemeinde höhere Subventionen auf, hat ihr Betreuungsplatzangebot jedoch nicht ausgeweitet.

VERGLEICH GESAMTINDEX KANTON ZUG 2009 UND 2005				
Gemeinde	Gesamtindex 2009	Gesamtindex 2005	Rang- Veränderung	Veränderung unindex. Werte
Zug	225	322	0	+
Cham	165	45	+5	+++
Baar	164	233	-1	+
Steinhausen	120	146	-1	+
Hünenberg	107	113	-1	+
Menzingen	96	48	0	++
Unterägeri	78	44	+1	++
Risch	78	34	+2	+++
Oberägeri	31	50	-4	-
Walchwil	24	39	-1	-
Neuheim	11	26	0	+

Tabelle 17 Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Legende: + = 0-100% ++ = 100 – 200% Verbesserung, +++ über 200% Verbesserung, - = 0 – 100% Verschlechterung, Vergleich Situation 2009 ohne Blockzeiten gegenüber Situation 2005.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der entsprechende Nachholbedarf in der Schweiz bzw. im Kanton Zug ist in verschiedenen Studien belegt worden (Lanfranchi 2002, OECD 2004, INFRAS/ MecopP/ Tassinari Beratungen 2005, INFRAS/Tassinari Beratungen 2005). Der Betreuungsindex kann

die Bestrebungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in mehrfacher Hinsicht unterstützen: Er schafft Transparenz im Standortwettbewerb und bietet Eltern, Unternehmen und Gemeinden eine rasche Orientierung über das Betreuungsangebot in den Gemeinden.

Mit dem Betreuungsindex 2009 liegt nach der ersten Erhebung aus dem Jahre 2005 zum zweiten Mal ein umfassender Überblick zum familienergänzenden Betreuungsangebot im Kanton Zug vor. Somit liegen für jede Zuger Gemeinde aktualisierte Daten zum Angebot von Kinderkrippen und -horten, Tagesfamilien, Tagesschulen, Mittagstischen, Randzeiten- und Ferienbetreuungen vor. Neben dieser Momentaufnahme für das Jahr 2009 ist erstmals auch die Analyse der Entwicklung von Angebot und Nachfrage sowie Finanzierungssituation über die Zeit möglich.

Der Betreuungsindex 2009 stützt sich auf die zwei zentralen Indikatoren für ein bedürfnisgerechtes Betreuungsangebot ab: Erstens auf die Anzahl der verfügbaren Plätze und zweitens auf die öffentlichen Subventionen, die von den Gemeinden für die berufskompatible Kinderbetreuung geleistet werden. Beide Indikatoren werden im Verhältnis zur Anzahl Kinder gesetzt, die in einer Gemeinde wohnen. Der Betreuungsindex macht somit sichtbar, ob Eltern in einer Gemeinde ein Betreuungsangebot vorfinden, und zeigt, ob Betreuungsplätze von der Gemeinde auch finanziell unterstützt werden. Der Index drückt die Situation im Betreuungsbereich einer Gemeinde in zusammengefasster Form aus. Damit können nicht sämtliche Aspekte der Betreuungssituation einer Gemeinde abgebildet werden. Der Betreuungsindex soll deshalb als eine unter weiteren möglichen Informationsquellen zur Kinderbetreuung im Kanton Zug angesehen werden.

Um den Betreuungsindex zu berechnen, müssen Angebots- und Subventionsdaten flächendeckend erhoben werden. Dies konnte für die Erstellung des Index 2009 erreicht werden. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen – Institutionen der familienergänzenden Tagesbetreuung, Leitungsstellen und Verwaltungsstellen – bedanken, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben.

Die Ergebnisse des Betreuungsindex 2009 zeigen, dass sämtliche Zuger Gemeinden über ein Betreuungsangebot verfügen. Im Kanton Zug werden Plätze für 22.7% der wohnhaften Kinder im Alter von 0-12 Jahren angeboten. Dieser Versorgungsgrad liegt weit über demjenigen des Kantons Zürich, der 10.9% beträgt (2009). Er ist mitunter durch die flächendeckende Einführung von Blockzeiten an den Schulen positiv beeinflusst, beträgt aber auch ohne Berücksichtigung der Blockzeiten noch 17.3%. Im Vergleich zum Index 2005 (10.7%) ist dies eine Steigerung von 6.6 Prozentpunkten.

Weiter geben die Zuger Gemeinden durchschnittlich rund 528 Franken pro wohnhaftes Kind für die Betreuungsangebote aus, was einem Gesamtvolumen von 7.4 Mio. Franken für das Jahr 2008 entspricht (Betriebs- und Investitionsbeiträge, Naturalien und Defizitgarantien). Die Ausgaben der Zürcher Gemeinden für die familienergänzende Betreuung liegen höher: Im Jahr 2008 geben sie im Durchschnitt rund 822 CHF pro wohnhaftes Kind aus. Der Trend im Kanton Zug zeigt jedoch stark nach oben. Gegenüber 2005 lassen sich beträchtliche Veränderungen feststellen: Insgesamt wurden 2008 rund 1.5 Mio. CHF mehr ausgegeben. Diese Zunahme begründet sich auf (teils massive) Steigerungen der Subventionsbudgets der Gemeinden im Vorschulbereich, wo teilweise auch einmalige Investitionen enthalten sind. Im Schulbereich hingegen wurde 2008 rund 300'000 CHF weniger ausgegeben als 2005.

Sowohl im Kanton Zug als auch im Kanton Zürich unterscheidet sich die Betreuungssituation stark von Gemeinde zu Gemeinde. Im Gegensatz zu 2005, wo die Gemeinden Zug und Cham sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich an der Spitze lagen, präsentiert sich die Spitze 2009 differenzierter. Neben der Gemeinde Zug, die den höchsten Gesamtindex aufweist, ist lediglich noch Baar in beiden Bereichen überdurchschnittlich. Ein überdurchschnittliches Angebot im Vorschulbereich verfügen ausserdem Steinhausen, Unterägeri und Baar, im Schulbereich Cham und Hünenberg. Im Kanton Zürich wies die Stadt Zürich 2008 über beide Bereiche hinweg den höchsten Indexwert aus.

Neben den berufskompatiblen Betreuungsangeboten bieten viele Gemeinden auch weitere umfangreiche Leistungen für Kinder und Familien an (z.B. Aufgabenhilfe, Kinderhütendienst oder Spielgruppen). Diese werden vom Sozialamt des Kantons Zug regelmässig erfasst und in Form einer kleinen Broschüre (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonales Sozialamt 2009: Familienergänzende Kinderbetreuung 2009) oder im Internet (www.kinderbetreuung.zg.ch) veröffentlicht.

ANNEX

A1 ÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDEERGEBNISSE

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG 2009: ÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDEERGEBNISSE			
Gemeinde	Indexwert	Versorgungsgrad (Plätze/wohnhaftes Kind)	Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind)
GESAMT			
Baar	164	37.3%	253
Cham	165	28.2%	507
Hünenberg	107	18.3%	363
Menzingen	96	22.2%	179
Neuheim	11	8.3%	119
Oberägeri	31	8.9%	229
Risch	78	10.7%	606
Steinhausen	120	19.8%	340
Unterägeri	78	10.4%	638
Walchwil	24	10.9%	120
Zug	225	24.1%	1'139
Kanton Zug	--	18.1%	408
VORSCHULBEREICH			
Baar	134	32.2%	440
Cham	83	14.7%	594
Hünenberg	98	21.1%	482
Menzingen	114	27.9%	364
Neuheim	17	2.3%	195
Oberägeri	27	2.4%	358
Risch	87	2.4%	1'351
Steinhausen	143	33.5%	521
Unterägeri	116	5.7%	1'640
Walchwil	0	0.0%	50
Zug	181	19.3%	1'954
Kanton Zug	--	14.7%	723
SCHULBEREICH			
Baar	186	40.1%	149
Cham	262	36.3%	454
Hünenberg	105	16.9%	304
Menzingen	57	19.8%	102
Neuheim	2	10.7%	89
Oberägeri	34	12.3%	161
Risch	56	15.5%	173
Steinhausen	70	13.4%	255
Unterägeri	13	13.0%	83
Walchwil	56	16.5%	156
Zug	259	27.3%	606
Kanton Zug	--	20.2%	230

Tabelle 18

A2 INDEXMETHODIK¹⁰

Eine allgemeine Methodik zur Indexbildung existiert nicht: Die Wahl von Indikatoren hängt von der jeweiligen Fragestellung ab und die entsprechende Methode zu deren Berechnung ist situationsspezifisch zu bestimmen. Die wichtigsten Grundüberlegungen zur Index-Methodik sind in diesem Kapitel kurz dargestellt.

Begriffsdefinitionen: Index und Indikatoren

Mittels Indikatoren werden komplexe Sachverhalte in quantifizierter Form dargestellt (Bohley et al. 2000: 227). Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Indikatoren auch das Merkmal messen, an welchem man interessiert ist (Validitätskriterium). **Indikatoren**, die miteinander inhaltlich verbunden sind und Teilaspekte eines Sachverhaltes betreffen, können zu einem **Index** zusammengefasst werden. Die Anzahl Indikatoren, die zusammengefügt werden, ist unbeschränkt. Die Aussagekraft eines Indexes nimmt mit einer steigenden Anzahl Indikatoren jedoch nicht proportional zu. Werden zu viele Indikatoren zusammengefasst besteht die Gefahr, dass der entsprechende Index uninterpretierbar wird.

Vergleichbarkeit der dargestellten Merkmale

Sind Indizes dazu bestimmt, Vergleiche zwischen Ländern, Kantonen oder Gemeinden zu machen, muss auf die möglichen Unterschiede in den Definitionen der beobachteten Leistungen/Phänomene geachtet werden, wenn sie dann zu einer einzigen Grösse aggregiert werden sollen (Andessner 2001: 4). Konkret heisst das, dass es im vorliegenden Projekt nur dann Sinn machen wird, die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote der Zuger Gemeinden zu vergleichen, wenn diese dasselbe unter einer Krippe oder einem Kinderhort verstehen. Im österreichischen Zahlenspiegel vom Juli 2002 wird z. B. darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Richtlinien der österreichischen Länder hinsichtlich des Mindestalters der institutionellen Kinderbetreuung zu grossen Differenzen in den einzelnen Alterskategorien führt, so dass die verschiedenen Betreuungsquoten nicht direkt vergleichbar sind.

Aggregationsniveau

Mit der Bestimmung des Aggregationsniveaus soll festgelegt werden, wie viele Indikatoren im selben Index zusammengefasst werden sollen. Hier besteht z. T. ein Trade-off zwischen Einfachheit und Aussagekraft des Indexes. Werden alle Indikatoren bezüglich Kinderbetreu-

¹⁰ Quelle: INFRAS/Tassinari Beratungen (2005b).

ungsangebot einer Gemeinde in einem einzigen Index zusammengefasst, ist es sehr einfach die Gemeinden miteinander zu vergleichen. In einem solchen Index werden aber Plätze in Kinderkrippen, die hauptsächlich Eltern mit Kindern im vorschulischen Alter interessieren, mit Plätzen in Tagesschulen zusammen gezählt, was die Aussagekraft einschränkt. Es kann deshalb sinnvoll sein, zwei Indizes – einen für den Schul- und einen für den Vorschulbereich – zu bilden.

Verknüpfung von Indikatoren

Sind die für die Indexbildung nötigen Einzelindikatoren gewählt worden, können sie additiv oder multiplikativ zu einem Index aggregiert werden (Bussmann et al. 1997: 239). Dabei rechtfertigt sich eine Multiplikation erst im Fall, in welchem die Indikatoren sich in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussen. Weil nur Indikatoren zusammengefasst werden dürfen, die in derselben Masseinheit gemessen werden (z. B. Stunden, CHF, usw.), müssen Daten, die in unterschiedlichen Masseinheiten vorliegen – wie Jahre zusammen mit Einkommen pro Kopf – so transformiert werden, bis sie in derselben Masseinheit ausgedrückt werden (z. B. in Prozentzahlen).

Die Wahl der Masseinheit ist für die Aussagekraft der Indikatoren von Bedeutung. Im Fall der Kinderbetreuungsproblematik könnte es z.B. Sinn machen, das Angebot an Kinderbetreuung in Stunden zu erfassen, anstatt in Anzahl Plätze, die zur Verfügung stehen. Der Grund dafür ist, dass ein Platz in einer Krippe, die den ganzen Tag offen ist (8h), einem Platz in einer Teilzeit Kinderkrippe (4h) nicht gleich zu setzen ist.

Gewichtung

Je nachdem wie die einzelnen Indikatoren zueinander stehen oder welche Bedeutung ihnen zugesprochen wird, kann es nötig sein, eine Gewichtung vorzunehmen. Eine Gewichtung ist ein qualitatives Urteil, indem ein Element eines Indexes wichtiger als ein anderes eingestuft wird. Dabei fliesst ein gewisser Anteil an Subjektivität in den Indexbildungsprozess ein. Um diesen Anteil in Grenzen zu halten, wird empfohlen, die Gewichtungsfaktoren mit Hilfe von administrativen Leitlinien, ExpertInneninterviews oder Befragungen der Zielbevölkerung zu bestimmen (United Nations 1989: 26). Zielt z.B. eine Politik darauf ab, die Erwerbstätigkeit der Frauen zu fördern, ist die Schaffung von berufskompatiblen Kinderbetreuungsplätzen höher zu gewichten als die Ausweitung des Angebotes an nicht-berufskompatiblen Plätzen. Zeit- und Kostenfragen können aber dazu führen, dass auf eine Gewichtung mit ExpertInnenmeinungen oder Bevölkerungsbefragung verzichtet werden muss.

Die Notwendigkeit, eine Gewichtung vorzunehmen, kann sich auch aus der Wahl der Masseinheit ergeben. Wird z. B. das Betreuungsangebot im schulischen Bereich in Anzahl vorhandener Plätze erfasst, zählt ein Platz in einem Mittagstisch gleichviel wie ein Platz in einer Tagesschule. Erfasst man aber das Angebot in Stunden, zählt ein Platz in einem Mittagstisch etwa nur noch einen Viertel eines Platzes in einer Tagesschule, obwohl Mittagstische sich genau wie Tagesschulen eignen, die Bedürfnisse von Familien mit Kindern zu decken. Dieses Gewichtungsproblem im Bereich familienergänzender Betreuung im Schulbereich wird bereits im Grundlagenbericht zum Impulsprogramm des Bundes angesprochen (siehe Tassinari et al. 2002). Für die Bemessung der Pauschalbeiträge des Bundes wird im Schulbereich mit drei verschiedenen „Betreuungseinheiten“ gearbeitet (Morgen-, Mittags-, Nachmittagsbetreuung), welche je verschieden gewichtet werden (Morgen: 0.1, Mittag: 0.5, Nachmittag: 0.4).

Zeitfaktor, Dynamik

Neben der Frage des Aggregationsniveaus der einzelnen Indikatoren spielt auch der Zeitfaktor eine Rolle in der Bildung von Indizes. Indikatoren können entweder darauf gerichtet sein, einen Aspekt der Realität zu einem bestimmten Zeitpunkt abzubilden, oder Veränderungsraten zu messen, was dem entsprechenden Indikator, bzw. Index ein dynamisches Element verleiht (United Nations 1989: 25).

Berechnungsmethode

Eine verbreitete Methode, um Indizes zu berechnen, ist diejenige, welche die UNO für den Human Development Index (HDI) entwickelt hat und u.a. von Bühler (2001: 136) für die Berechnung des Gleichstellungsindex angewendet wurde. Der HDI ist ein jährlich berechneter Index, mit welchem der Entwicklungsstand von Ländern verglichen wird. Der HDI besteht aus drei Indikatoren – Lebenserwartungs-, Bildungs- und BIP-Indikator – welche ursprünglich in verschiedenen Einheiten gemessen werden (Jahren, Prozentzahlen und US\$ pro Kopf). Bevor man sie zusammenfügen kann, müssen sie deshalb standardisiert werden. Bezogen auf unsere Fragestellung lautet die Formel wie folgt:

$$W(X, I) = (X(I) - \text{Min}(X)) / (\text{Max}(X) - \text{Min}(X))$$

wobei

$W(X, I)$ = standardisierter Wert für das Merkmal X der Gemeinde I

$\text{Max}(X)$ = höchster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden

$\text{Min}(X)$ = niedrigster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden

$X(I)$ = Wert des Merkmals X für die Gemeinde I

Beispiel Indikator „Versorgungsgrad“:

$X(I) = 12\%$ (Für 12% aller Kinder in der Gemeinde X steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung)

$\text{Max}(X) = 20\%$ (den höchsten Wert im Kanton hat die Gemeinde Z mit 20%)

$\text{Min}(X) = 2\%$ (der tiefste Wert liegt bei 2%)

$W(X, I) = (12-2)/(20-2) = 0.56$

Durch dieses Verfahren erhält die Gemeinde mit dem höchsten Wert für den betreffenden Indikator den Wert 1 und die Gemeinde mit dem geringsten Wert eine 0. Sobald standardisierte Werte für alle Indikatoren vorliegen, werden sie zusammen gezählt und deren Durchschnitt berechnet (United Nations Development Programme 2001: 239, 240).¹¹

¹¹ Es ist auch denkbar, nicht einfach mit dem Durchschnitt zu rechnen, sondern weitere Potenzierungen einzuführen. Dies wurde z.B. beim HPI (Human Poverty Index) der UNO gemacht: Im Fall des HPI wird die Wahrscheinlichkeit, vor dem vierzigsten Geburtstag zu sterben (P_1), mit der Analphabetismusrate von Erwachsenen (P_2) sowie dem Durchschnitt zwischen dem Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu sauberem Wasser und dem Anteil untergewichteten Kinder (P_3) zusammen gezählt. In mathematischer Form sieht der Index folgendermassen aus: $\text{HPI} = [1/3 (P_1^3 + P_2^3 + P_3^3)]^{1/3}$ Die Potenzierung der Indikatoren mit einem Faktor 3 wurde vom UNDP eingeführt, um den Indikator, bei welchem ein Land am schlechtesten abschneidet, stärker zu gewichten. Je höher dieser Gewichtungsfaktor, desto näher der Human Poverty Index am Wert des schlechtesten Indikators eines Landes (United Nations Development Programme 2001: 241).

Beispiel: Für einen Index werden drei Indikatoren ausgewählt und gemäss der oben beschriebenen Formeln berechnet. Eine Gemeinde weist die Indikatorwerte 0.2, 0.7 und 0.56 auf. Der Indexwert der Gemeinde beträgt somit 0.49.

LITERATUR

- ANDESSNER, R. C. 2001:** Benchmarking in Gemeinden – Möglichkeiten und Grenzen eines modernen Instruments der Verwaltungsreform. Institut für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Universität Linz
(http://staedtebund.wien.at/service/andessner_ogz0110.html).
- BOHLEY P., JANS A. und C. MALAGUERRA (Hrsg.) 2000:** Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz. Eine Einführung, Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.
- BÜHLER E. 2001:** Frauen- und Gleichstellungsatlas der Schweiz. SPP Zukunft Schweiz.
- BUSSMANN W., KLÖTI U. und P. KNOEPFEL (Hrsg.) 1997:** Einführung in die Politikevaluation, Helbing & Lichenhahn, Basel und Frankfurt am Main.
- INFRAS/MECOP/TASSINARI BERATUNGEN 2005:** Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Im Auftrag des SNF im Rahmen des Programms NFP52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“.
- INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005a:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Revidierte Version des Schlussberichtes. Zürich, 12. August 2005.
- INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005b:** Betreuungsindex Kanton Zürich 2004. Bericht zur jährlichen Aktualisierung. Schlussbericht, revidierte Fassung. Zürich, November 2005.
- KANTON ZUG 2003:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Auswertung der Umfrage bei den Institutionen und Einwohnergemeinden. Version 24.11.2003.
- LANFRANCHI A. 2002:** Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske und Budrich, Reihe Familie und Gesellschaft, Band 28.
- OECD 2004:** Bébés et employeurs. Comment réconcilier travail et famille. Volume 3. Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse.
- TASSINARI S., BINDER H-M., MAUCHLE M, STERN S. 2002:** Bemessung von Pauschalbeiträgen an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Tagesbetreuung. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Turgi/Zürich 2002.
- UNITED NATIONS (UN) 1989:** Handbook on Social Indicators. Studies in Methods. Department of international economic and social affairs. Statistical office. Series F, No. 49, New York.